

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1819

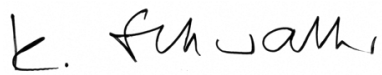
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Abendmusik-Konzerte im Oktober und November 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Vier Abendmusik-Konzerte
Ort	Kirche Mümliswil, Zwinglikirche Grenchen. kath. Kirche St. Niklaus
Datum	30.10.04 / 31.10.04 / 01.11.04 (17.00 Uhr und 20.00 Uhr)
Kostenvoranschlag	Fr. 11'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die vier Abendmusik-Konzerte vom 30.10.04 / 31.10.04 / 01.11.04 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ref.Kirchgemeinde.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Rudolf Pfister, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn